

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-317/2021	
Fachbereich:	Dezernat I Bürgermeister
Fachdienst:	Stabstelle Gebäudemanagement I.3
Sachbearbeiter/in:	Hannes Kraft
Datum:	14.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Vergabe Anschaffung Luftreinigungsgeräte für die Nidderauer Kitas; 921-112-9 - Aufhebung des Sperrvermerks

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk der Investitionsnummer 921-112-9 wird für die Auftragsvergabe zur Anschaffung und Installation von Luftreinigungsgeräten für die Nidderauer Kitas aufgehoben und die für 2021 eingeplanten Mittel freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Sachdarstellung:

Der Schutz von Mitarbeitern und Kindern ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie und den Erkenntnissen über die Infektionswege, ist die gute Luftqualität in geschlossenen Räumen als ein entscheidender Faktor anzusehen, die Infektionswege einzudämmen. Neben der grundsätzlichen Maßnahme, durch Lüften für eine ausreichende Frischluftzufuhr zu sorgen ist, ist die Anschaffung und der Einsatz von Luftreinigungsgeräten auf UV-C Basis in den Nidderauer Kitas geplant. Bei der Entkeimung von Oberflächen und Trinkwasser ist die UV-C Technik etabliert und im Bereich der Luftentkeimung sehen wir hier einen Vorteil gegenüber der Entkeimung durch Filteranlagen mit einem relativ hohen Wartungsaufwand und höherer Geräuschbelastung.

In der Anlage ist ein Bericht zur Auswahl und Anschaffung von Luftreinigern für die Wächtersbacher Kitas beigefügt. In dem Bericht ist eine ausführliche Marktanalyse und Bewertung zu den aktuellen Reinigungstechniken enthalten.

Nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien wird die Bezuschussung, bei den darin genannten öffentlichen Trägern beantragt. In Aussicht gestellt wird eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 75%. Das Umweltbundesamt sieht weiterhin das Lüften und die Frischluftzufuhr als wichtigste Maßnahme um die Virenbelastung in Schul- und Kitaräumen zu reduzieren und den Einsatz von Luftreinigungsgeräten als ergänzende Maßnahme.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Antje Kesselring
FB-/FD-Leiter/in

gez. Hannes Kraft
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen zu Vorlage HFA Aufhebung Sperrvermerk Anschaffung Luftreinigungsgeräte Nidderauer Kitas
2. Bericht zur Auswahl und Beschaffung von Luftreinigern